

# Haus- und Badeordnung



## Sehr geehrte Gäste des Elberitzbades Delitzsch!

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 der **Satzung über die Benutzung des Elberitzbades Delitzsch und die Erhebung von Benutzungsgebühren und Entgelten (Satzung Elberitzbad)** gilt folgende Haus- und Badeordnung.

### 1. Allgemeines

- (1) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Elberitzbad sowie der Ruhe und Erholung unserer Badegäste. Es ist alles zu unterlassen, was das Wohlbefinden unserer Badegäste und die Arbeit des Personals beeinträchtigen könnte. Bei Verstößen müssen wir uns vorbehalten, Gäste vorübergehend oder dauernd des Bades zu verweisen. In solchen Fällen wird der Eintritt nicht zurückerstattet. Das Hausverbot kann durch die Leitung des Elberitzbades oder einer/einem Beauftragten der Stadt Delitzsch ausgesprochen werden.
- (2) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Elberitzbades akzeptiert jeder Gast die zur Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen.
- (3) Fahrräder sind ausschließlich in den vorgesehenen Bereichen abzustellen. Im Elberitzbad können Gäste mit Beeinträchtigungen ihre elektrischen Rollstühle/Fahrunterstützungen nutzen (max. Geschwindigkeit 5km/h). Auf andere Gäste haben Fahrzeugführende Rücksicht zu nehmen. Andere hänisch oder elektrisch betriebene Fortbewegungsmittel (Skateboard, Roller etc.) dürfen nur getragen/geschoben werden.
- (4) Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen, z. B. auch durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung zu unterlassen.
- (5) Das Rauchen ist nur im Freibadbereich an gekennzeichneten Stellen gestattet und kann unter Berücksichtigung der aktuellen Brandlage eingeschränkt werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Gästen unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren nicht gestattet. Das Shisharauen und offenes Feuer (Grillen) sind untersagt. Zudem ist im gesamten Badebereich der Konsum von Cannabis nicht gestattet.
- (6) Gegenstände aus Glas (Flaschen o.ä.) dürfen wegen der Verletzungsgefahr nicht innerhalb der Beckenbereiche benutzt werden. Für Abfall sind die zur Verfügung gestellten Behälter zu nutzen.
- (7) Das Personal des Elberitzbades übt gegenüber allen Badegästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten. Gäste die gegen diese Ordnung verstößen können vom Besuch ausgeschlossen werden. Gleches gilt für Personen die erkennbar unter Alkohol oder Drogen stehen, sich selbst bzw. andere gefährden oder stören. In solchen Fällen wird der Eintritt nicht zurückerstattet. Zu widerhandlungen können zu Strafanzeigen führen.
- (8) Fundgegenstände sind unverzüglich dem Personal zu übergeben, die Verfügung darüber erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (9) Das Benutzen von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten ist verboten.
- (10) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf es der Genehmigung durch die Stadt Delitzsch.
- (11) Der Aufenthalt in den Becken des Elberitzbades ist nur in handelsüblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den

Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal. Für Babys und Kleinstkinde sind spezielle Badewindelhöschen erforderlich.

- (12) Im und um das gesamte Objekt befinden sich Videoaufzeichnungsgeräte, diese dienen der Vandalismus- und Einbruchsvorsorge und sollen gefährdete Bereiche, wie Chlorgasräume und technische Bereiche, überwachen. Sie dienen nicht der allgemeinen Überwachung von Nutzenden. Die Aufnahmen werden für 72 Stunden gespeichert.

### 2. Öffnungszeiten, Einlass, Tickets

- (1) Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss sowie die Benutzungsgebühren und Entgelte werden durch Anschlag am Eingang öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Das Ende der Badezeit richtet sich nach den Wetterbedingungen und kann durch die Badleitung sowohl verkürzt als auch verlängert werden.
- (3) Ein Einzelticket berechtigt zur einmaligen Benutzung am Lösungstag ohne zeitliche Begrenzung innerhalb der Öffnungszeiten.
- (4) Aufgrund besonderer Umstände wie Personalausfall, Havarien, Wetterwarnlagen o. ä., kann die Badleitung die Nutzung ganz oder teilweise einschränken bzw. verbieten. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Daraus resultiert auch kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintritts.
- (5) Der Zutritt ist nicht gestattet für
  - Personen, die unter Einfluss berausgender Mittel stehen,
  - Personen mit offenen Wunden,
  - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden,
  - Personen, die das Bad ohne Gestattung zu gewerblichen Zwecken nutzen wollen und
  - mitgebrachte Tiere.
- (6) Personen mit schweren geistigen Behinderungen, denen die Einsichtsfähigkeit hinsichtlich sich selbst und anderen gegenüber fehlt, dürfen das Elberitzbad nur mit einer angemessenen Betreuung und Aufsichtskraft nutzen.
- (7) Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur mit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (mind. 16 Jahre) gestattet. Auf Verlangen des Personals muss der Personalausweis als Altersnachweis gezeigt werden.
- (8) Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die Nutzung des Elberitzbades sein. Widerrechtliche Nutzung kann zu Zahlung eines erhöhten Entgeltes, zum Ausschluss vom Badebetrieb und zu einer Strafanzeige führen.
- (9) Die Geldwertkarte ist übertragbar und kann wieder aufgeladen werden. Nicht verbrauchtes Guthaben wird nicht erstattet und erlischt spätestens 3 Jahre nach der letzten Einzahlung. Für die Geldwertkarte ist ein Pfand zu bezahlen.
- (10) Das Armband im Bad dient gleichzeitig zum Aufbewahren von Kleidung in den Garderobenschranken und muss beim Verlassen des Bades in die Ausgangskontrollstation eingeworfen werden.

### 3. Haftung

- (1) Die Badegäste nutzen das Elberitzbad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiberin, das Elberitzbad und die Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu

halten. Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung schuldhafte Verunreinigungen oder Beschädigungen verursacht hat.

- (2) Die Stadt Delitzsch haftet nicht für verursachte Schäden Dritter, Diebstahl oder den Inhalt von mitgebrachten Taschen. Hierfür ist der/die Schadensverursachende haftbar zu machen. Ein Bewachungs- oder Verwahrungsvertrag wird nicht abgeschlossen.
  - (3) Bei schuldhaftem Verlust oder mutwilligen Zerstörungen von Armbändern/Datenträgern wird ein Entgelt nach Preisaushang fällig. Dieses entspricht dem aktuellen Wiederbeschaffungswert. Bei Rückgabe des Schlüssels innerhalb von 14 Tagen und nach Überprüfung der Funktionstüchtigkeit kann der Pauschbetrag zurückerstattet werden. Ebenso sind altersbedingte Erscheinungen des Armbandes zu beachten und zu melden.
- ### 4. Verhaltensregeln
- (1) Die Becken dürfen erst nach einer Körperreinigung unter der Dusche genutzt werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare schneiden oder färben sind nicht gestattet. Ein Umgehen der Durchschreitebecken, über die Hecken und Abgrenzungen ist nicht gestattet. Sanitäre Räumlichkeiten sind ab Klassenstufe 3 nach getrennten Geschlechtern aufzusuchen.
  - (2) Nichtschwimmer/Nichtschwimmerinnen und Kinder mit Seepferdchen dürfen ausschließlich das Nichtschwimmbecken und das Planschbecken nutzen. Kindern mit Schwimmhilfen/Nichtschwimmern/Nichtschwimmerinnen ist der Zutritt zum Schwimbereich/Sprungturm nicht erlaubt.
  - (3) Der Sprungbetrieb ist nur in den hierfür vorgesehenen Bereichen und zu den vorgegebenen Zeiten gestattet. Der Sprungbetrieb kann bei entsprechendem Gästeaufkommen eingeschränkt werden. Während des Sprungbetriebes darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.
  - (4) Im Bereich der Wasserrutsche ist alles zu vermeiden, was die Sicherheit anderer Badegäste gefährden könnte (Sicherheitsabstand). Es gelten die angebrachten Nutzungsbedingungen.
  - (5) Nicht gestattet ist:
    - auf den Boden oder in die Becken zu spucken,
    - das Wasser zu verunreinigen,
    - Sportgeräte zu nutzen, welche andere Gäste belästigen oder gefährden könnten,
    - mitgebrachte elektrische Geräte zu nutzen,
    - die Nutzung von harten Wurfgegenständen (Tennisball) sowie Bällen aus Leder im Wasser und auf der Liegewiese,
    - Fußball spielen im nicht gekennzeichneten Bereich,
    - andere Gäste unterzutauchen oder ins Becken zu stoßen,
    - an den Beckenumgängen zu rennen (Rutschgefahr),
    - von Beckenrändern zu springen,
    - widerrechtliche Nutzung von Eigentum der Stadt Delitzsch.
  - (6) Die Nutzung des Bades hat stets unter Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen.
  - (7) Die Badleitung kann zeitlich befristet Ausnahmen von Baderegeln zulassen, wenn die Bedingungen es gestatten.

Der Oberbürgermeister

Delitzsch, 3. März 2025